



## Protokoll

der Gemeindeversammlung

|                  |                                     |
|------------------|-------------------------------------|
| <b>Datum</b>     | Montag, 15. September 2025          |
| <b>Zeit</b>      | 20:00 Uhr bis 21:45 Uhr             |
| <b>Ort</b>       | MZH Widum, Weisslingen              |
| <b>Vorsitz</b>   | Pascal Martin, Gemeindepräsident    |
| <b>Protokoll</b> | Silvano Castioni, Gemeindeschreiber |

### Traktanden

1. Sanierung und Optimierung Wertstoffsammelstelle Unterdorf; Baukredit
2. Abrechnung Beschaffung Tanklöschfahrzeug

Gemeindepräsident Pascal Martin begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderats zur heutigen a.o. Gemeindeversammlung. Er entschuldigt Gemeinderat Clemens Wangler, der heute krankheitsbedingt fehlt. Der Gemeindepräsident begrüsst zudem die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission mit ihrem Präsidenten Christoph Kirschner sowie die Mitglieder der Schulpflege und der Bau- und Werkkommission. Begrüsst werden die Vertreter der Parteien. Weiter heisst er von der Presse Karin Sigg vom «Zürcher Oberländer» willkommen. Weiter werden begrüsst: Kevin Gebert, Hauswart und am Mischpult, und Céline Inderbitzin, Lernende, von der Gemeindeverwaltung.

Bezüglich der heutigen Gemeindeversammlung stellt der Gemeindepräsident fest, dass mit der amtlichen Publikation vom 14. August 2025 auf der Homepage Ort, Zeit und Traktanden rechtzeitig bekannt gegeben wurden, dass die Aktenaufgabe rechtzeitig und vollständig erfolgt ist und dass das Stimmregister auf der Gemeinderatskanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt hat. Die Erläuterungen der Geschäfte sind in der Weisung zur heutigen Gemeindeversammlung ebenfalls auf der Homepage publiziert und zum Herunterladen bereitgestellt worden. Zudem erfolgte eine postalische Zustellung an alle Haushalte.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass stimmberechtigt ist, wer Schweizer Bürger respektive Bürgerin, 18 Jahre und älter, nicht entmündigt, vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen und wohnhaft in Weisslingen ist. Die Stimmberechtigung einer anwesenden Person wird nicht bestritten. Der Gemeindepräsident gibt bekannt, dass zwei Personen im Saal (inkl. Pressevertretung) nicht stimmberechtigt sind.

#### **Wahl der Stimmzähler**

Die Versammlung wählt stillschweigend die vom Gemeindepräsidenten vorgeschlagenen Mark Saxer, rechter Saalteil inkl. Gemeinderatstisch, Richard Habenberger, linker Saalteil inkl. Mischpult als Stimmzähler.

Es werden 98 Stimmberechtigte gezählt (Saalteil links 57, Saalteil rechts 41).

Das gesprochene Wort der heutigen Versammlung wird aufgenommen. Die Aufzeichnung dient als Hilfe für die Protokollanfertigung und wird nach Ablauf der Rekursfrist bzw. nach der Erledigung von Rekursen gelöscht. Die Aufnahmen dürfen nur den Rekursinstanzen, nicht aber Privaten ausgehändigt werden. Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob gegen die Tonaufnahmen Einwände bestehen, wird das Wort nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident stellt zudem fest, dass keine Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen ist.

Die Traktandenliste und die Reihenfolge der Traktanden werden stillschweigend genehmigt.

Die Protokollunterzeichnung findet am **6. Oktober 2025, 07:30 Uhr** [Anmerkung der Protokollführung: Neu wurde nach der Sitzung die Protokollunterzeichnung auf den 9. Oktober 2025 festgesetzt.] auf der Gemeinderatskanzlei statt

## 1. Sanierung und Optimierung der Wertstoffsammelstelle Unterdorf

### 1.1 Ausgangslage

[Anmerkung der Protokollführung: Gemeinderat Markus Moser, Ressort Umwelt, erläutert anhand einer Folienpräsentation das Bauprojekt. Die Präsentation ist im Anhang zu diesem Protokoll aufgeführt. Die Anträge werden wörtlich, ergänzende Bemerkungen zu den Folien sinngemäss ins Protokoll aufgenommen.]

Gemeindepräsident Pascal Martin verliest den Antrag des Gemeinderats, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Urnenabstimmung, dem Kreditantrag in Höhe von CHF 1'160'000.00 für die Sanierung und Optimierung der Wertstoffsammelstelle Unterdorf zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident betont nochmals, dass es sich hier um ein vorberatendes Geschäft handelt und die Gemeindeversammlung zuhanden der Urnenabstimmung lediglich eine Abstimmungsempfehlung abgeben kann.

Gemeinderat Markus Moser erläutert anhand einer Folienpräsentation das Projekt Sanierung und Optimierung der Wertstoffsammelstelle Unterdorf.

Folie 5: Als man das alte Projekt nochmals angehen wollte, wurden bei der Vorprojektierung erhebliche gesetzliche Mängel festgestellt, sodass die Sanierung der Wertstoffsammelstelle dringender denn je wurde. Kommt hinzu, dass der Kanton den vollständigen Rückbau der ausser Betrieb gestellten ARA per Ende 2025 inkl. die Renaturierung der zwei Bäche verfügt hat. In diesem Kontext entstand die Idee, Teile der ARA-Gebäude umzunutzen.

Folie 6: Der ARA-Perimeter liegt in der Wasserschutzzone und innerhalb der Waldabstandslinie. Die blaue Fläche zeigt das Gebiet der heutigen Wertstoffsammelstelle.

Folie 7: Der Rückbau wird zwischen CHF 400'000.00 und 450'000.00 zu liegen kommen.

Folie 9: Die Nichtpflichtfraktionen sind aus dem Bedürfnis der Bevölkerung in den vergangenen Jahren entstanden. Die Entsorgung dieser Fraktionen sollen weiterhin angeboten werden. Das heisst, dass der Status quo beibehalten werden soll. Heute werden pro Woche 700 Zutritte zur Wertstoffsammelstelle gemessen. Jeder zweite Haushalt entsorgt ein Mal pro Woche. Der Bedarf ist also ausgewiesen.

Folie 11: Das heutige alte Betriebsgebäude wird zum Platz für Grosscontainer umgebaut. Damit wird auch das Laden und Entladen der Container wesentlich vereinfacht, indem ein Platz immer frei gehalten wird. Der Umbau erfolgt weitestgehend unter Berücksichtigung einer barrierefreien Anlage. Die Grosscontainer sind zu bedienten Zeiten offen. Der diensthabende Gemeindearbeiter wird Menschen mit Beeinträchtigung bei der Entsorgung unterstützen. Die Unterflurcontainer können aber von allen Personen selbstständig benutzt werden. Das vorliegende Projekt sollte alle Bedürfnisse aus der Bevölkerung berücksichtigen. Die neuen Unterflurcontainer haben eine zweieinhalbfache Kapazität gegenüber den heutigen Behältnissen. Das spart wesentliche Transportkosten für Firma Maag AG, Winterthur, da eine Leerung nur noch alle zwei Wochen notwendig wird.

Folie 12: Bei der neuen Wertstoffsammelstelle wird der Zaun strassenseitig komplett entfernt wie auch alle Entsorgungsbehälter. Das verbessert die Sicht auf die Kantonsstrasse bei der Ausfahrt massiv, womit das Unfallrisiko minimiert werden kann. Ebenfalls werden neu elf Parkplätze mit Überbreite zur Verfügung stehen. Heute sind es nur vier Parkplätze, was vielfach zu einem Stau und zu gefährlichen Verkehrssituationen führt.

Folie 13: Effektiv kostet die Sanierung und Optimierung CHF 860'000.00. Die Gemeinde ist jedoch verpflichtet, die Gesamtkosten auszuweisen und genehmigen zu lassen, sodass eine Urnenabstimmung notwendig ist.

Folie 14: Die Berechnung basiert auf eine Abschreibungsdauer von 40 Jahren. Dies ist vom Kanton vorgeschrieben.

Folie 15: Die Bewilligungsfähigkeit liegt schriftlich von allen beteiligten kantonalen Ämtern vor. Die definitive Bewilligung des Kantons erfolgt im Verlauf des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens unter der Voraussetzung der Genehmigung des Baukredits.

Folie 16: Auch bei einer Ablehnung muss die heutige Wertstoffsammelstelle saniert werden. Dabei müssen die nicht mehr angebotenen Fraktionen z. B. in Pfäffikon oder in Winterthur entsorgt werden. Die KEZO wird ab 1. Januar 2026 die direkte Entsorgung durch Private einstellen.

## 1.2 Antrag Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Der Präsident der RPK, Christoph Kirschner, führt aus, dass die Bedenken des Gemeinderats geteilt werden. Jedoch ist die Sammlung von 20 Fraktionen und mehr für eine Gemeinde in der Grössenordnung von Weisslingen nicht mehr zeitgemäss. Man soll die Entsorgungsfläche nicht vergrössern, sondern die Fraktionen reduzieren. Für die RPK ist nicht nachvollziehbar, weshalb eine solch überdimensionierte Sammelstelle notwendig ist. Das wäre nun ein Projekt, wo man finanziellen Spielraum hätte und sparen könnte. Ebenfalls werden die Betriebskosten sinken. Der RPK ist aber auch bewusst, dass dann die Aufwände bei den Privaten liegen, die ausserhalb der Gemeinde entsorgen müssen.

Die RPK empfiehlt Ablehnung des Baukredits gemäss Erwägungen.

Folie 20: Der Gemeindepräsident weist nochmals auf die formelle Bedeutung einer vorberatenden Gemeindeversammlung hin.

### 1.2.1 Diskussion

Jörg Hasler sieht einen Widerspruch zwischen den Ausführungen von Gemeinderat Moser und dem Inhalt der Vorlage betreffend PET. Gemeinderat Moser erklärt, dass bei einer Sanierung der Wertstoffsammelstelle PET im Rahmen der Plastiksammlung weiterhin entsorgt werden wird.

Simon Roost möchte wissen, ob bei einer Ablehnung des Geschäfts die Gemeinde Weisslingen die anderen Gemeinden entschädigen muss, wenn die hiesige Bevölkerung auswärts entsorgt. Gemeinderat Moser verneint dies. Man wird sicherlich mit den betroffenen Gemeinden einen Vertrag abschliessen. Aber grundsätzlich können die meisten Fraktionen an den Verkaufsstellen entsorgt werden.

Hans Rudolf Arter informiert namens der SVP Weisslingen, dass die Partei das Geschäft diskutiert hat. Aufgrund der uneinheitlichen Haltung innerhalb der Partei hat man beschlossen, keine Abstimmungsempfehlung abzugeben.

Markus Jakob möchte wissen, wie sich bei einer Annahme die Betriebskosten ändern. Wenn man bei den Lohnkosten sparen kann, z. B. CHF 50'000.00 pro Jahr, sind dadurch in 20 Jahren die Investitionen getilgt. Wenn man das Sparpotenzial kennt, kann man vielleicht eher dem Kredit zustimmen. Gemeinderat Moser kann das effektive Sparpotenzial nicht genau beziffern, weil man keine Kostenrechnung hat. Was man aber weiss, sind die Reduktion der betreuten Zeiten, was die Lohnkosten reduzieren wird. Tatsache ist auch, dass bei einer Ablehnung die Stelle so wie heute nicht mehr notwendig sein wird.

Werner Basler ist sehr für die Sanierung und Optimierung der Wertstoffsammelstelle. Sicherlich sind die Kosten hoch. Aber wenn man diese etwas analysiert, fallen netto Kosten zwischen CHF 285'000.00 und 300'000.00 an, wenn man alle Investitionen abzieht, die man so oder so machen muss. Dies mache er allen Leuten bewusst, auch dass man dann auswärts entsorgen muss und man für die neue Wertstoffsammelstelle pro Haushalt nur CHF 2.40 mehr pro Monat zahlen muss. Des Weiteren ist Werner Basler von der Stellungnahme und dem Antrag der RPK schwer enttäuscht. Die Gemeinde Weisslingen ist von der Grösse her eine durchschnittliche Gemeinde aber mit einem grossem Abfallaufkommen, wie man an den Abfallmengen sieht. Dies ist ein Indikator, dass Weisslingen keine arme Gemeinde ist. Und die Aussage der RPK, in den ARA-Gebäuden andere Nutzungen zu bewerkstelligen, ist für ihn fragwürdig. Es wäre interessant zu wissen, wie das im Detail aussehen würde. Gerne werden diesbezügliche Informationen bis Ende Jahr erwartet. Und zu guter Letzt werden Strassenprojekte wie Lendikonstrasse oder das Tanklöschfahrzeug ohne grosse Vorbehalte durchgewinkt. Gemeinderat Moser geht nochmals auf die Kosten ein. Die Differenz von CHF 260'000.00 zwischen den Projekten Annahme und Ablehnung sind dann die Kosten für die Entsorgung ausserhalb von Weisslingen. Gemeinderat Moser befürchtet, dass dann z. T. schwarz entsorgt wird, etwa Bauschutt. Etliche Leute werden sich nicht die Mühe machen, ihren Abfall fachgerecht ausserhalb der Gemeinde zu entsorgen. Heute besteht eine für alle sehr komfortable Situation und die

gilt es beizubehalten, auch im Hinblick auf die älteren Leute, die in den nächsten Jahren mehr werden. Sie würden es schätzen, wenn man weiterhin in Weisslingen seinen Abfall loswird. Gemeinderat Moser führt weiter Informationen zu den Sackgebühren an und einen Vergleich mit anderen Gemeinden, die wesentlich höhere Gebühren haben. Mit der Anpassung der Sackgebühren befindet man sich neu im Mittelfeld. Die Vorlage ist keine Luxuslösung. Es wird lediglich der Status quo beibehalten. Gemeinderat Moser geht schliesslich auf einzelne Themen ein: Baudetails, Kartonpresse, Sammlungen. Eine Umnutzung – für was auch immer – ist nicht unter CHF 0.5 Mio. zu haben. Aber es gibt keine andere Nutzung. Wenn das vorliegende Projekt nicht kommt, wird die gesamte ehemalige ARA zurückgebaut.

Der Präsident der RPK ist mit zwei Aussagen nicht einverstanden: 1. Für Papiersammlungen gibt es Unterflurcontainer. Es ist nicht notwendig, dass Vereine solche Sammlungen machen. 2. Die Investitionen belaufen sich auf den beantragten Kredit und nicht auf die CHF 860'000.00. Das ist Tatsache.

Astrid Schöni ist froh, dass sie in Weisslingen entsorgen kann. Sollte das Projekt abgelehnt werden, befürchtet sie, dass viel mehr Wertstoffe im normalen Müll landen. Das wäre schlimm.

Peter Egli ist der Meinung, dass die Präsentation falsch ist. Die effektiven zu beantragenden Kosten sind CHF 260'000.00. Dies ist die Differenz zur Option «nichts machen». Man muss aber so oder so zurückbauen.

Mario Pincera sieht das auch so. Die Empfehlung ist falsch formuliert. Man müsste lediglich die Mehrkosten gegenüber der redimensionierten Wertstoffsammelstelle empfehlen. Dann möchte er noch wissen, ob die Leerung der Papiercontainer etwas kostet. Gemeinderat Moser bejaht dies. Jede Leerung durch die Firma Maag oder KEZO kostet.

Der Gemeindepräsident meldet sich zu Wort. Die Gemeinde Weisslingen ist verpflichtet, den Bruttobetrag zu beantragen, was vom Gemeindeamt Zürich bestätigt wurde. Gemeinderat Moser ergänzt, dass man die Zahlen und was zu beantragen ist, juristisch geprüft habe. Der Gemeinderat möchte eine transparente Kostendarstellung. Wenn die neue Wertstoffsammelstelle kommt, wird sich der übige Rückbau der ARA um die circa CHF 140'000.00 reduzieren. Die Kostendifferenz von CHF 260'000.00 berücksichtigt nur Baukosten für die Wertstoffsammelstelle und keine Rückbauten der ARA sowie Renaturierungsaufwände. Diese fallen so oder so an, was immer entschieden wird. Der Präsident der RPK widerspricht dieser Betrachtungsweise. Rückbau und Renaturierung sind gebundene Ausgaben, die auf jeden Fall anfallen. Das Betriebsgebäude wird praktisch komplett erneuert und die Vorbereitungsarbeiten sind Bestandteil des vorliegenden Projekts.

Rainer Weibel erläutert als involvierter Architekt die Kosten. Bezug nehmend auf die Folie 13 erklärt er, dass mit dem Rückbau das Betriebsgebäude noch gar nicht umgebaut ist. Der Rückbau beinhaltet das Entfernen der Wände, des Dachs, verschiedener Installationen. Die Gebäude [Anmerkung Protokollführung: Betriebsgebäude und Gasometer] werden dann für CHF 575'000.00 umgebaut. Der Rückbau ist zwar sachlich gesehen Teil des gesamten Rückbaus der ARA, muss aber dem Projekt Sanierung und Optimierung Wertstoffsammelstelle angerechnet werden. Dann kommt noch die Reserve dazu, was schliesslich den beantragten Kredit ergibt. Ob die Reserve gebraucht wird oder nicht, wird sich dann beim Bau zeigen. Es handelt sich hier um Schätzungen/Richtpreise und nicht um Marktpreise, die offeriert wurden. Die effektiven Preise ergeben sich erst bei den Ausschreibungen.

Werner Basler pflichtet Gemeinderat Moser zu, dass jeglicher Transport durch die Firma Maag kostet und verweist auf deren Website. Die Gemeinde übernimmt diese Kosten. Die Bürgerinnen und Bürger können praktisch gratis die Wertstoffe entsorgen. Und dann wartet er noch auf eine Antwort des RPK-Präsidenten betreffend anderer Nutzung. Der Präsident der RPK antwortet, dass er dies schon ausgeführt habe. Wenn eine Nutzung entfällt, kommt der gesamte Rückbau gemäss kantonaler Verfügung zum Zug.

Rolf Schmid hat zwei Fragen: 1. Der Zaun wird entfernt und dann haben alle auf Kosten der Gemeinde Zugang zu den Entsorgungsanlagen. 2. Sind die Unterflurcontainer 7x24 Stunden in Betrieb und wie steht es mit dem Lärm? Gemeinderat Moser antwortet, der Zugang rund um die Uhr werde keine Bedeutung haben, weil alle Gemeinden diese Verpflichtung haben. In der Polizeiverordnung der Gemeinde sind die Ruhezeiten festgeschrieben und diese gelten auch für die Wertstoffsammelstelle. Für Rolf Schmid ist das ein Papiertiger. Wo keine Kontrolle besteht, wird man sich auch nicht an die

Vorschriften halten. Dem setzt Gemeinderat Moser entgegen, dass man bei Nachtruhestörungen jederzeit die Polizei bemühen kann.

Ursi Forster kann sich nicht vorstellen, dass ältere Leute mit Postauto oder Zug nach Fehraltorf oder Wetzikon zum Entsorgen fahren.

Esther Jucker möchte wissen, ob die Gemeinde tatsächlich nichts zahlt, wenn sie bei der Firma Maag entsorgt, die Privaten hingegen schon. Gemeinderat Moser erklärt, dass die Entsorgung der Pflichtfraktionen für sie und ihn nichts kostet, ganz gleich wo sie bzw. er entsorgen. Die Gemeinde hingegen bezahlt für die Leerung der Container und den Transport der Fraktionen. Ihm sei lieber, dass die Leute korrekt entsorgen, anstatt Abfall achtlos wegzuworfen. Littering entsteht trotzdem. Deshalb findet – auch auf Wunsch der Landwirte – pro Jahr ein Güseltag und der Clean-up-Day statt. Esther Jucker ist der Meinung, dass die Schweiz ein so gut ausgebautes Entsorgungssystem hat, dass man alle Fraktionen an den Verkaufsstellen zurückgeben kann. Es bräuchte keine grosse Wertstoffsammelstelle. Gemeinderat Moser weist nochmals auf die Bedürfnisse der alten Leute hin. Die haben nicht die Möglichkeiten auswärts zu entsorgen. Die Gemeinde bietet ihnen deshalb dieses Angebot.

Andi Hafner ist nicht sicher, ob er richtig verstanden hat, dass bei der neuen Wertstoffsammelstelle weiterhin ein Gemeindearbeiter notwendig ist. Er geht davon aus, dass diese Personalkosten in der Erhöhung der Sackgebühren nicht drin sind. Gemeinderat Moser wiederholt, dass die Personalkosten nur dann wesentlich sinken, wenn eine redimensionierte Wertstoffsammelstelle gebaut würde. Da spart man ca. CHF 40'000.00 pro Jahr. Aufräumarbeiten bleiben im geringeren Umfang bestehen. Andi Hafner befürchtet zudem, dass mit der neuen Wertstoffsammelstelle die betreuten Öffnungszeiten weniger werden und eine Entsorgung für den arbeitenden Bevölkerungsteil verunmöglicht wird. Gemeinderat Moser führt aus, dass die Pflichtfraktionen 7x24 Stunden entsorgt werden können. Die betreuten Öffnungszeiten werden verkürzt. Diese Zeiten muss der Gemeinderat aber noch definitiv festlegen.

Für Therese Schmid wird hier auf hohem Niveau gejammert. Die Kosten sind ausgewiesen. Leider fehlen die Zahlen bei einer Ablehnung des Geschäfts, was eine Gegenüberstellung verunmöglicht. Aber der heutige Service wird geschätzt und sollte weiter bestehen. Die Finanzierung ist gesichert und Weisslingen kann es sich leisten.

### **1.2.2 Abstimmungsempfehlung**

Die Gemeindeversammlung empfiehlt der Urnenabstimmung mit grossem Mehr die Annahme des Baukredits von CHF 1'160'000.00.

## 2. Abrechnung Anschaffung Tanklöschfahrzeug

### 2.1 Ausgangslage

[Anmerkung der Protokollführung: Gemeinderat Markus Moser, Ressort Sicherheit, erläutert anhand einer Folienpräsentation die Abrechnung zur Anschaffung des Tanklöschfahrzeugs. Die Präsentation ist im Anhang zu diesem Protokoll aufgeführt. Die Anträge werden wörtlich, ergänzende Bemerkungen zu den Folien sinngemäss ins Protokoll aufgenommen.]

Gemeindepräsident Pascal Martin verliest den Antrag des Gemeinderats, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Abrechnung für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges zu genehmigen.

Gemeinderat Markus Moser erläutert anhand einer Folienpräsentation die Abrechnung.

Folie 24: Leider wurde keine Punktlandung erreicht. Die Mehrausgaben betragen 2.04 % vom bewilligten Kredit.

Folie 25: Das Tanklöschfahrzeug ist ein Fahrzeug für den Erstangriff. Deshalb ist ein grösserer Wassertank notwendig und folglich auch ein stärkeres Fahrzeug. Und dann bedingt in Weisslingen auch die Topografie ein stärkeres Fahrzeug.

Der zweite Wechselrichter wurde notwendig, weil die Gebäudeversicherung bei der Abnahme ein zweites Gerät forderte.

Die Beschriftung besteht aus Reflektoren, sodass bei Nacht und Nebel das Fahrzeug erkennbar ist. Das ist eine sicherheitsrelevante Auflage.

Die Beschaffung eines solchen Fahrzeugs erfolgt alle 25 Jahre. Zum Teil fehlte das formelle Wissen, wie Mehrkosten in der Feuerwehr zu beschliessen sind. Da wurden Fehler gemacht, was auch von der RPK moniert wurde. Formelle Beschlüsse durch die FW-Kommission hätten die Ausgaben sicherlich transparenter gemacht.

### 2.2 Antrag Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Der Präsident der RPK, Christoph Kirschner, führt aus, dass die Handhabung der Mehrkosten nicht korrekt verlaufen ist.

Die RPK empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderat zuzustimmen.

#### 2.2.1 Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

#### 2.2.2 Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt der Abrechnung für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeugs mit grossem Mehr zu.

### 3. Anhang



## GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 15. September 2025, 20:00 Uhr  
Mehrzweckhalle Widum

## TRAKTANDEN

### Anträge Gemeinderat

- ❖ **Urnenabstimmung Sanierung und Optimierung Wertstoffsammelstelle Unterdorf: Vorberatung gemäss Art. 15 Ziff. 7 der Gemeindeordnung**  
Behandlung durch GR Markus Moser, Ressortvorstand Umwelt
- ❖ **Genehmigung Abrechnung Beschaffung Tanklöschfahrzeug**  
Behandlung durch GR Markus Moser, Ressortvorstand Sicherheit



WERTSTOFFSAMMELSTELLE

## ANTRAG GEMEINDERAT

❖ Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Urnenabstimmung, dem Kreditantrag in Höhe von CHF 1'160'000.00 für die Sanierung und Optimierung der Wertstoffsammelstelle Unterdorf zuzustimmen.

15. SEPTEMBER 2024



GEMEINDE  
**WEISSLINGEN**

ABSTIMMUNG  
30. NOVEMBER 2025

## SANIERUNG UND OPTIMIERUNG WERTSTOFFSAMMELSTELLE UNTERDORF

### WARUM?

- Nicht mehr umwelt- und sicherheitskonform
- Erhebliche Mängel Funktionalität / Erscheinung
- Hohes Risiko bezuglos Betriebsunterbrechung und Vandalen
- Die vier Lastfahrzeuge der Entsorgungsumwelttechnik
- Entsorgungskosten von 200'000.- pro Jahr
- Weniger Kosten, höhere Recyclingquote
- Geringere Umweltbelastung
- Zusätzliche Recyclingstationen
- Erweiterte Abnahmekapazität für neue Fraktionen
- Einbeziehung in das eigene Gemeinde-Recycling
- Vermeidung der mit Auswärtigen Verträge verbundenen Kosten



Situationsplan  
inkl. ehemaliges ARA-Gelände



weitere Informationen  
unter [www.weisslingen.ch](http://www.weisslingen.ch)

### WAS SPRICHT DAFÜR?

- Kostengünstigere ARA-Lösung (z.B. ARA)
- Bessere Abgabequalität (z.B. Verbleib)
- Reduzierter Verschleiß durch Recycling
- Bessere Recyclingleistung
- Übertragung von 400'000.- pro Jahr

### NEIN, WAS DANN?

- Weiterbau auf dem bisherigen Gelände
- Erweiterte Abnahmekapazität für neue Fraktionen
- Erweiterte Abnahmekapazität für neue Fraktionen
- Erweiterte Abnahmekapazität für neue Fraktionen



Neue Wertstoffsammelstelle  
Sicht von Westen

### KOSTEN

|                                       |                      |
|---------------------------------------|----------------------|
| - Vorbereitungsarbeiten inkl. Hochbau | CHF 100'000          |
| - Setz- & Co.                         | CHF 575'000          |
| - Umgründung                          | CHF 92'000           |
| - Baunebenkosten                      | CHF 28'000           |
| - Vorgründung einbauen                | CHF 138'000          |
| - Material                            | CHF 227'000          |
| <b>- Total Kosten inkl. MWST</b>      | <b>CHF 1'160'000</b> |
| <b>- Bedarf</b>                       | <b>CHF 1'160'000</b> |

### FINANZIERUNG

Die Investitionen in die neue Wertstoffsammelstelle werden durch eine moderate Erhöhung der Spendebeiträge finanziert. Die Gebühr für einen 35L-Sack wird von CHF 1.20 auf CHF 1.60 erhöht. Für einen 4-Personen-Haushalt bedeutet dies Mehrzahlungen von ca. CHF 2.40 pro Monat.



Neue Wertstoffsammelstelle  
Sicht von Norden

## EINHALTUNG GESETZLICHE VORGABEN

- Die Gemeinde muss ein minimales Angebot für die Pflichtfraktionen haben.  
(→ VVEA: Grünabfälle, Glas, Alu/Weissbleich, Papier, Karton, Textilien, Tierkadaver offen)
- Ein-/Ausfahrt über Radweg sowie die Fahr- und Abstellbereiche in der Anlage sind unübersichtlich.  
(→ kleine Optimierungen wurden bereits umgesetzt)
- Kartonpresse erfüllt die Sicherheitsanforderungen nicht.  
(→ Suva-Vorgaben)
- Abgegebene elektrische und elektronische Geräte sowie auch grosse Haushaltsgeräte dürfen nicht offen gelagert werden.  
(→ Vorschriften Swico/Sens)
- Altöl muss in einem speziellen Behälter gesammelt und gelagert werden, der zusätzlich einen Auslaufschutz bietet  
(→ Vorschrift GschV)
- Gewisse Fraktionen dürfen nur während den bedienten Zeiten entgegengenommen werden, etwa Bauschutt
- Wald- und Gewässerabstandslinien werden unterschritten.  
(→ RPG)
- Gleichstellungsgesetz und behindertengerechtes Bauen wird nicht erfüllt.

→ Die Wertstoffsammelstelle ist heute nicht rechtskonform.

→ Ohne Anpassungen müsste sie von den Behörden geschlossen werden.

15. SEPTEMBER 2025

5

## RENATURIERUNG ARA-GELÄNDE



Rückbau und  
Renaturierungsverpflichtung  
durch Kanton

6

## RÜCKBAU ARA-GELÄNDE

Verfügung des Kantons

- **Rückbauverpflichtung** für die Gebäulichkeiten und Anlagen der ARA per 2025
- **Wiederherstellungsverpflichtung** für den Wissenbach (öffentliches Gewässer Nr. 2.0) und den Wingertenbach (öffentliches Gewässer Nr. 2.7), Gesamtverfügungen BVV 19-2479 vom 07.10.2019 und BVV 19-2479-1 vom 24.01.2020, bis 2025



15. SEPTEMBER 2025



## IST-ZUSTAND → VIELFÄLTIG UNGENÜGEND



15. SEPTEMBER 2025

## ANGEBOT HEUTE

| Pflichtfraktionen        | Nice-to-have                         |                                      |
|--------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Kehricht                 | Haushalt Elektro                     | PE Hohlkörper                        |
| Grünabfälle (Sammlung)   | Haushalt Weisswaren                  | PP Stückware                         |
| Papier/Karton (Sammlung) | Haushalt Elektronik                  | Styropor                             |
| Glas weiss/braun/grün    | Lampen                               | Motorenöl/Speiseöl                   |
| Alu/Weissblech           | Bauschutt (kostenpflichtig ab 10 kg) | Nespressokapseln                     |
| Textilien                | Kunststoff                           | Trockenbatterien (Akku/Li, Mn getr.) |
|                          | Getränkekarton                       | Blei Batterien (kostenpflichtig)     |
|                          | PET                                  | Pneu (kostenpflichtig)               |
|                          | PE Milch                             | Vaper                                |
|                          | Metall Eisen gemischt                | Haushalt rest. Plastik (neu)         |
|                          | Innertstoffe                         | Tierkadaver                          |

15. SEPTEMBER 2025

9

## GELÄNDE BEI ANNAHME

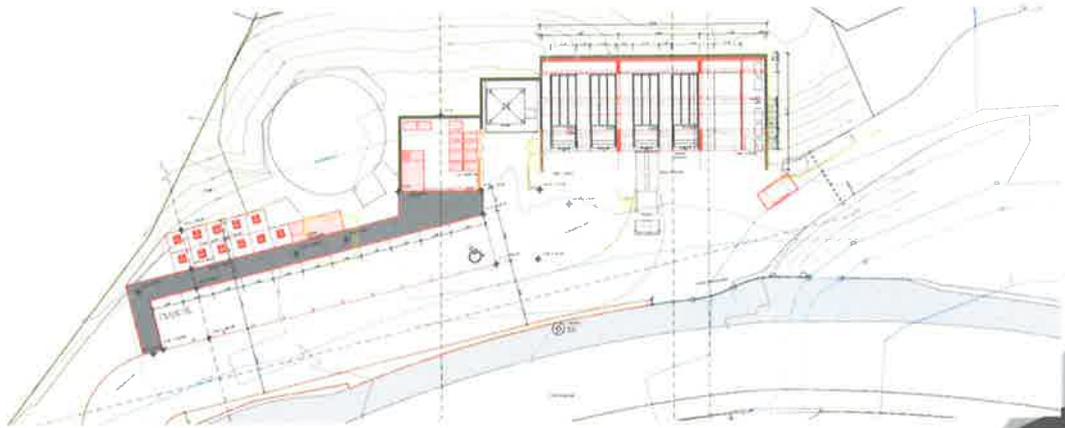


Wertstoffsammelstelle  
bei Annahme

15. SEPTEMBER 2025

10

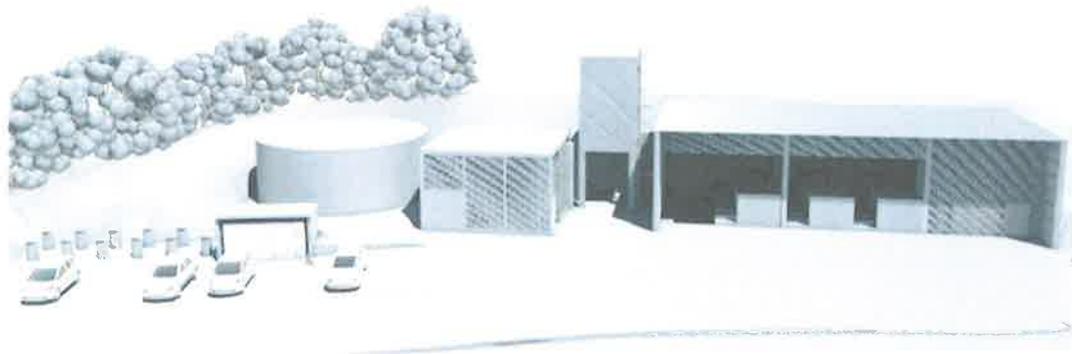
## ÜBERSICHT GELÄNDE



15. SEPTEMBER 2025

11

## SOLL-ZUSTAND – VISUALISIERUNG



15. SEPTEMBER 2025

12

## KOSTEN

| BKP                                  | Bezeichnung             | Kosten in CHF     | Ausgaben Rückbau    |
|--------------------------------------|-------------------------|-------------------|---------------------|
| 1                                    | Vorbereitungsarbeiten   | 37'000.00         | 130'980.00          |
| 2                                    | Gebäude                 | 575'000.00        |                     |
| 4                                    | Umgebung                | 82'000.00         | 10'000.00           |
| 5                                    | Baunebenkosten          | 28'000.00         |                     |
| 6                                    | Vorgefertigte Einbauten | 138'000.00        |                     |
| <b>Total Kosten inkl. MWST</b>       |                         | <b>860'000.00</b> | <b>140'980.00</b>   |
| <b>Reserven (15 % von 1'000'980)</b> |                         |                   | <b>150'147.00</b>   |
| <b>Baukredit insgesamt</b>           |                         |                   | <b>1'151'127.00</b> |

## FINANZIERUNG

- **SPEZIALHAUSHALT** via **GEBÜHRENTARIF**, keine Steuergelder.
- **FINANZIERUNG**: Die Investitionen in die neue Wertstoffsammelstelle werden durch eine Erhöhung der Sackgebühren finanziert. Beispielsweise die Gebühr für einen 35l-Sack wird von CHF 1.20 auf CHF 1.60 erhöht. Für einen 4-Personen-Haushalt bedeutet dies Mehrausgaben von ca. CHF 2.40 pro Monat



## VORPRÜFUNG KANTON ZH

Der Kanton hat durch eine Vorprüfung die Bewilligungsfähigkeit signalisiert – eine einmalige Gelegenheit für die Gemeinde.



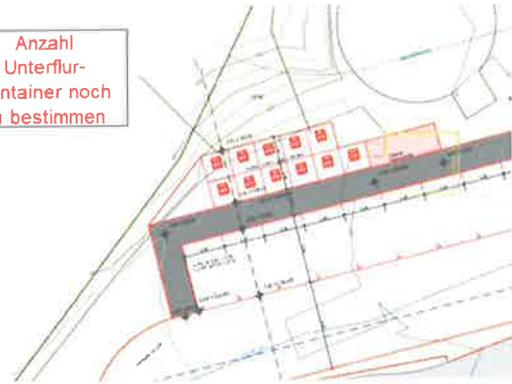
## ANNAHME VS. ABLEHNUNG

| Beschreibung                           | Annahme  | Ablehnung   |
|--|--|---|
| Investition                            | CHF 880'000.00   | CHF 600'000.00 (Schätzung Architekt)  |
| Rückbau ARA-Gelände inkl. Vorbereitung | CHF 400'000.00 – 450'000.00  | CHF 400'000.00 – 450'000.00   |
| Finanzierung                           | Sackgebührenerhöhung: 35l-Sack von CHF 1.20 auf CHF 1.60                 | Sackgebührenerhöhung: 35l-Sack von CHF 1.20 auf CHF 1.60 (Schätzung)  |
| Mehrkosten für Haushalte (4 Personen)  | ca. CHF 2.40/Monat   | ca. CHF 2.00/Monat (Schätzung)  |
| Angebot                                | Breites <b>Angebot bleibt erhalten</b> (ausgenommen Pneu, Autobatterien) | Reduktion auf <b>Muss-Fraktionen</b> (Glas, Alu/Dosen, Textilien, Papier, Karton, Grüngut); <b>kein PET, PE, Tetra (Verbundstoffe), Bauschutt, keine Elektronik, Haushaltsgeräte etc.</b> |
| Fraktionen                             | Aktuell >25  | Nur noch <b>6 Muss-Fraktionen (Tierkadaver offen)</b>   |
| Papier-/Kartonsorgung                  | Vor Ort möglich  | Nur durch <b>Sammeltouren (analog Grüngut)</b>  |
| Restliche Entsorgung                   | In der <b>eigenen Gemeinde</b>   | Nur an anderen Sammelstellen oder Sammeltagen <b>ausserhalb der Gemeinde; Rückgabe an Verkaufsstellen</b>   |
| Verkehrssicherheit                     | Verbesserte Verkehrssicherheit   | Verbesserte Verkehrssicherheit  |
| Umweltvorgaben                         | Einhaltung aller Vorgaben  | Einhaltung aller Vorgaben   |
| Gebäudenutzung                         | Umnutzung <b>ehemaliger ARA-Gebäude</b>                                  | <b>Kompletter Rückbau</b>   |
| Flexibilität                           | <b>Anpassungsfähig</b>   | <b>Keine Anpassungsfähigkeit</b> , da Platz beschränkt  |
| Betriebskosten Gemeinde                | Tiefer (Schätzung)   | Reduktion der Betriebskosten  |

## SITUATION BEI ABLEHNUNG



Anzahl  
Unterflur-  
container noch  
zu bestimmen



15. SEPTEMBER 2025

17

## GELÄNDE BEI ABLEHNUNG



Wertstoffsammelstelle  
bei Ablehnung

18

## ANTRAG RPK

WERTSTOFFSAMMELSTELLE



15. SEPTEMBER 2025

19

WERTSTOFFSAMMELSTELLE

## VORBERATENDE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Eine Schlussabstimmung über das Geschäft findet in der vorbereitenden Gemeindeversammlung nicht statt. Die Stimmberechtigten verabschieden aber eine Abstimmungsempfehlung für die Urnenabstimmung. Die Stimmberechtigten entscheiden erst an der Urne über das Geschäft.

15. SEPTEMBER 2024

20



## FRAGEN / DISKUSSION / ABSTIMMUNG

### Vorberatung zur Urnenabstimmung

#### **Abstimmungsempfehlung:**

Stimmen Sie dem Kreditantrag in Höhe von CHF 1'160'000.00 für die Sanierung und Optimierung der Wertstoffsammelstelle Unterdorf zu?



## TRAKTANDEN

### Anträge Gemeinderat

- ❖ **Urnenabstimmung Sanierung und Optimierung Wertstoffsammelstelle Unterdorf: Vorberatung gemäss Art. 15 Ziff. 7 der Gemeindeordnung**  
Behandlung durch GR Markus Moser, Ressortvorstand Umwelt
- ❖ **Genehmigung Abrechnung Beschaffung Tanklöschfahrzeug**  
Behandlung durch GR Markus Moser, Ressortvorstand Sicherheit



## ANTRAG GEMEINDERAT

- ❖ Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges zu genehmigen.



## ABRECHNUNG TANKLÖSCHFAHRZEUG

| Beschrieb  | Datum RG   | Bew. Kredit | Rechnungsbetrag | Differenz   |
|--|------------|-------------|-----------------|-------------|
| Zusatz Beschriftung und Schneeketten und TLF 3000 AT IDK auf Volvo FMX | 29.05.2025 |             | 189'788.42      |             |
| TLF auf Volvo Fahrgestell  | 29.06.2023 |             | 185'546.40      |             |
| Aufbau TLF auf Volvo Fahrgestell                                       | 28.02.2023 |             | 185'546.40      |             |
| <b>TOTAL</b>   |            | 548'994.00  | 560'881.22      | + 11'887.22 |
| <b>Subvention GVZ</b>  |            | 210'000.00  | 210'000.00      | 0           |
| <b>Nettokosten</b>   |            | 338'994.00  | 350'881.22      |             |



TANKLÖSCHFAHRZEUG

## MEHRKOSTEN (exkl. MWST)

- |                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| • Motor 460 PS anstelle 430 PS     | + CHF 1'948.95 |
| • Kombikupplung LEAB mit Auswurf   | + CHF 447.55   |
| • Wechselrichter Phoenix 24/5000 S | + CHF 5'964.00 |
| • LED Wassertankanzeige            | + CHF 884.00   |
| • Beschriftung und Schneeketten    | + CHF 1'960.00 |

15. SEPTEMBER 2025

25



TANKLÖSCHFAHRZEUG

## KOSTENAUFTEILUNG

- Das Total der Mehrkosten inklusive Mehrwertsteuer beträgt CHF 12'075.10. Bei anderen Posten ergaben sich Minderkosten von CHF 187.88, was die Differenz von **CHF 11'887.22** ergibt.
- Es wurden Subventionen der Gebäudeversicherung Zürich in der Höhe von CHF 210'000 geleistet. Zudem hat die Firma Rosenbauer Schweiz AG das alte Tanklöschfahrzeug zurückgenommen und dies mit einem Betrag von CHF 10'677.80 entschädigt. Somit ergibt sich die Kostenverteilung wie folgt:

- |                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| • Gemeinde Weisslingen            | CHF 350'881.22 |
| - abzgl. Rücknahmepreis altes TLF | CHF 10'677.80  |
|                                   | CHF 340'203.42 |
| • Gebäudeversicherung Zürich      | CHF 210'000.00 |
| • <b>Kosten total</b>             | CHF 550'203.80 |
| • Ursprünglicher Kreditantrag     | CHF 548'994.00 |
| • <b>Effektive Differenz</b>      | CHF 1'209.00   |

15. SEPTEMBER 2025

26

## ANTRAG RPK

TANKLOSCHFÄHRZEUGE



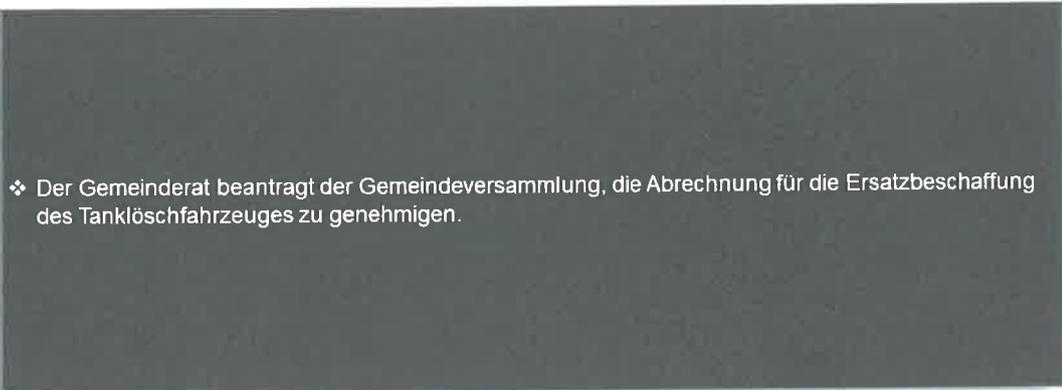
15. SEPTEMBER 2025

21



TANKLOSCHFÄHRZEUGE

## FRAGEN / DISKUSSION / ABSTIMMUNG



15. SEPTEMBER 2025

22

### Rechtsmittelbelehrung

Gemeindepräsident Pascal Martin verliert die Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Beschlüsse der präsentierten Vorlage kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG<sup>1</sup>) und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** ebenfalls beim Bezirksrat Pfäffikon schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 VRG).

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss sowie allfällige Beweise sind, soweit möglich, beizulegen.

Der Rekurs wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften setzt voraus, dass eine stimmberechtigte Person dies in der Gemeindeversammlung bereits rügt. Gemeindepräsident Pascal Martin fragt die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer deshalb an, ob etwas an der Behandlung der Geschäfte oder am Verhandlungsablauf zu rügen sei. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Pascal Martin teilt mit, dass der Termin für die Protokollunterzeichnung durch die Stimmzähler auf **6. Oktober 2025** [Anmerkung der Protokollführung: Neu wurde nach der Sitzung die Protokollunterzeichnung auf den 9. Oktober 2025 festgesetzt.] in der Gemeindkanzlei festgesetzt wurde. Nach der Unterzeichnung kann das Protokoll eingesehen werden (§ 7 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Begehren um Protokollberichtigung sind ebenfalls mittels Rekurs innert 30 Tagen nach der Auflage des Protokolls beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, einzureichen.

Der Gemeindepräsident weist noch auf die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 hin, nach der es auch einen Apéro geben wird. Er bedankt sich für das Erscheinen und die rege faire Teilnahme an den Diskussionen. Der Gemeindepräsident macht noch auf die Aktion «Die Gemeinde braucht dich» aufmerksam, eine Aktion der Justizdirektion und des Gemeindepräsidienverbands hinsichtlich eines Engagements in den Behörden. Er wünscht allen eine gute Heimfahrt und schliesst die heutige Gemeindeversammlung.

**Schluss der Versammlung um 21:45 Uhr.**

Für die richtige Ausfertigung:



Silvano Castioni

Das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. September 2025 wurde von der Versammlungsvorsteherchaft geprüft und für richtig befunden.

8484 Weisslingen, 9. Oktober 2025

Pascal Martin

**Marc Saxer**  
Stimmzähler

**Richard Habenberger**  
Stimmzähler

### Rechtsmittelbelehrung

#### Rekurs

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnli-  
strasse 71, 8330 Pfäffikon, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Aus-  
übung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a VRG) erho-  
ben werden.

Gegen dieselben Beschlüsse kann zudem wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender  
Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Ta-  
gen** ebenfalls beim Bezirksrat Pfäffikon schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. d i.V.m. § 19b  
Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss  
sowie allfällige Beweise sind, soweit möglich, beizulegen.